



Grundschule des Schulverbandes Glückstadt

---

## Nutzung der Sporthalle Bürgerschule durch Schulklassen

### Allgemeines

Bei der Nutzung der Halle ist Folgendes zu beachten:

- Grundlage für die Nutzung bilden die geltenden regionalen behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben.
- Der Sportunterricht wird in allen Jahrgangsstufen erteilt.
- Sofern es witterungsbedingt möglich ist, findet der Sportunterricht draußen statt.
- Für eine gute Durchlüftung ist zu sorgen (Oberlichter öffnen).
- Die Halle sollte nur von einer Klasse zurzeit belegt werden. Da die Hallenteile jedoch voneinander abtrennbar sind und für jede Hallenhälfte getrennte Umkleiden vorhanden sind, können auch zwei Klassen gleichzeitig in der Halle Sport treiben.
- Eine Durchmischung der Gruppen ist nicht zulässig.
- Eltern haben keinen Zutritt zur Sporthalle. Ausnahmen können von der Schulleitung oder den Lehrkräften zugelassen werden.
- Sportarten mit intensivem Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Kontaktarme Sportarten sind zu bevorzugen.
- Helfen und Sichern seitens der Lehrkräfte und anderer Personen ist nur mit Maske zulässig. Die gilt nicht für das Eingreifen zur Vermeidung von Unfällen.

### Hygienemaßnahmen

- Die Sammelumkleiden werden nur von einer Gruppe (getrennt nach Geschlechtern) gleichzeitig benutzt.
- Eine Klasse betritt die Sporthalle und den Vorraum erst dann, wenn die vorherige Klasse die Halle und die Umkleiden verlassen hat.
- Vor und nach der Benutzung der Sporthalle sind die Hände gründlich zu waschen.
- Die Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, Desinfektionsmittel für Geräte (sofern dies möglich ist) und Handflächen bereitzuhalten.

